

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einen einseitigen Teil desselben umfassen. Werden die Hilfsströme den Sekundärwickelungen von Transformator-entnommen, so können diese so eingerichtet sein, daß die Transformationswirkung und somit die Stärke der Hilfsmagnetisierungsströme um so mehr verringert wird, je mehr Wattstrom vorhanden ist. (Aus der Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Schalldämpfer für Explosionskraftmaschinen. Das Ausstoßen des Dampfes bei Dampfmaschinen oder der verbrauchten Explosionsprodukte bei Gas- und anderen Motoren ist mit einem für die Nachbarschaft unangenehmen Geräusch verbunden, so daß in der Tat schon vielfach Versuche gemacht worden sind, an den Ausströmungsröhren Vorrichtungen anzubringen, welche den Schall aufheben oder doch mindestens abschwächen. Nach einem soeben erteilten Patent wird zur Dämpfung des Schalles in die Auspuffleitung des Motors ein Zylinder eingeschaltet, in welchem sich ein durch eine Feder oder ein Gewicht belasteter Kolben derart bewegen kann, daß er beim Eintritt der Abgase in den Zylinder unter Ueberwindung des ihn belastenden Feder- oder Gewichtsdruckes ausweichen kann. Während der auf den Auspuffhub folgenden Hübe des Motor- kolbens kann der belastete Kolben den in dem Zylinder verbliebenen Teil der Abgase mit verminderter Geschwindigkeit in die Atmosphäre drücken. (A. d. Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

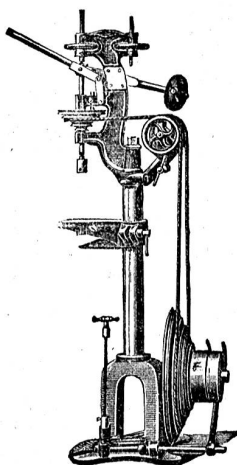
Verfahren zum Graphitisieren von Kohlenelektroden. Die zu graphitisierenden Kohlenelektroden werden nach einem patentirten Verfahren in einem geschlossenen Raum über und neben einander liegend aufgeschichtet, sodann von gering leitendem Stoff umgeben und dem Durchgang des elektrischen Stromes ausgesetzt. Die Richtung des letzteren ist senkrecht zur Längsachse der zu graphitisierenden Elektroden, damit infolge der durch den häufigen Uebergang des elektrischen Stromes von einer Elektrode zur benachbarten Elektrode eintretenden Erhöhung des Widerstandes die Graphitisierung möglichst auf die äußeren Schichten beschränkt und an elektrischer Energie gespart wird. (A. d. Techn. Korrespondenz von Rich. Lüders in Görlitz.)

Verschiedenes.

Von der bernischen kantonalen Vaudirektion und Staatswirtschaftskommission wurden dem Großen Räte folgende Baugeschäfte vorgelegt: 1. Umbau der Grünbachschale in Merligen, Kostenvoranschlag 46,000 Fr., Staatsbeitrag 40 %. 2. Neubau der Emmebrücke an der Burgdorf-Heimiswil-Straße: das Projekt sieht eine eiserne Brücke vor, soll etwas oberhalb dem jetzigen Uebergang ausgeführt werden und ist, inkl. Anfahrten, auf 73,500 Fr. veranschlagt. Bund und Kanton haben auf Rechnung der Emme- korrektion zusammen 47,828 Fr. bewilligt und die Gemeinden Burgdorf und Heimiswil haben je 500 Fr. zugesichert, so daß noch ein Fehlbetrag von rund 24,700 Fr. besteht. Der Antrag der Regierung geht nun dahin, es seien 23,700 Fr. zu bewilligen unter der Bedingung, daß die Gemeinden Burgdorf und Heimiswil das erforderliche Land für die Brücke und deren Anfahrten unentgeltlich und pfandfrei zur Verfügung stellen und an die Baukosten einen Barbetrag von zusammen 2000 Fr. leisten. Die genannten Gemeinden haben binnen Monatsfrist ihre Zustimmung zu erklären, ansonst eine hölzerne Brücke zur Ausführung gelangen wird, welche mit den Anfahrten auf 63,000 Fr. veranschlagt ist. Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die an die Gemeinden gestellte Forderung auf 1750 Fr. zu ermäßigen, die Regierung stimmt bei. Im übrigen erfolgt Zustimmung.

Kirchenbau Bruggen. (Korr.) Die Kirchengemeindeversammlung von Straubenzell hat mit Mehrheit beschlossen, die neue evangelische Kirche in Bruggen zu erstellen. Eine ansehnliche Minderheit hatte den Bau in Lachen-Bonwil erstellen wollen. Der Kirchenrat erhielt die Vollmacht für den Abschluß des nötigen Kaufvertrages betr. den Bauplatz und die Erstellung von Plänen und Kostenberechnungen. A.

Zur gest. Beachtung. Irrtümlicherweise wurden beim Drucke der Beilage dieses Blattes in Nr. 26 die Seiten 555 und 556 ver- stellt und ersuchen wir die werten Leser, den Fehler dadurch zu korrigieren, daß die betr. zwei Seiten am Falze abgetrennt und um- gewendet werden Die Exped. der „Ill. schweizer. Handw.-Ztg.“



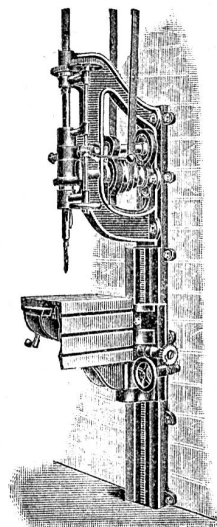
Spezialität:

Bohrmaschinen,

Drehbänke,

Fräsmaschinen,

eigener patentirter unüber-
treffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469